



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3403

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	12.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Sportstättenleitplanung 2013 - 2018;
Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen

Beschlussvorschlag

Die Prioritätenliste zu den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung 2013 – 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsansätze in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 einzubringen.

Begründung

In seiner Sitzung am 06.11.2013 hat der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften die vom StadtSportVerband Henne e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef erstellte Sportstättenleitplanung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, aus den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung eine Prioritätenliste der erforderlichen Maßnahmen mit Kostenschätzung zu erstellen, die in die Haushaltsplanung 2015 ff einfließt.

Gemäß den Handlungsempfehlungen der Sportstättenleitplanung liegt die erste Priorität für die nächsten Jahre im qualitativ guten Erhalt der vorhandenen Sportanlagen und ihrer Ausstattung. Im Rahmen der Bauerhaltung sollen in den Haushaltsjahren 2018 ff die Decken in den Sporthallen der Grundschulen Happerschoß und Uckerath erneuert werden. Weitere Maßnahmen in den Sporthallen sind im Haushaltsplan als laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden bei den einzelnen Standorten etatisiert. Eine Gesamtübersicht Teilergebnisplan für laufende Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden ist als Anlage 1 beigelegt.

Für die Ausstattung der Sporthallen ist in den Jahren 2015 und 2017 je ein Betrag von 15.000 € im Produktbereich 08 / Produkt 179 unter BU-41 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich der Betrag auf 29.000 €, da zusätzlich zur Ersatzbeschaffung von Turngeräten 14.000 € für den Austausch der Schwimmbadschränke im Schwimmbad Uckerath veranschlagt sind. Die Unterhaltung der Sportgeräte in den Turnhallen ist im Produktbereich 08 / Produkt 179 in den Jahren 2015 ff mit je einem Betrag von 25.000 € etatisiert. Gemeinsam für alle Sporthallen kann festgestellt werden, dass die jährlichen Sicherheitsinspektionen durch Fachfirmen, die nach Absprache gemeinsam mit den Nutzern und der Verwaltung durchgeführt werden, zu einer Verbesserung der Hallenausstattung geführt haben. Diese Vorgehensweise soll auch in den Folgejahren beibehalten werden.

Als vordringliche Maßnahme ist in Punkt 3 der Handlungsempfehlungen der Einbau von Geräteraumtoren in der Halle der Realschule genannt. Die Kosten für die Geräteraumtore in der Halle der Realschule werden auf ca. 22.000 € geschätzt. Diese Kosten sollen im Haushaltsjahr 2015 etatisiert werden, unabhängig davon, welche weitere Umbaumaßnahmen an diesem Standort im Rahmen des Umbaus der Realschule zur Gesamtschule-West noch vorgesehen sind. Der Einbau von Geräteraumtoren kann unabhängig von einem Umbau vorgezogen werden, da diese auch bei einem Umbau erhalten bleiben.

Die Geruchsbelästigung in den Umkleieräumen, den Duschräumen und im Foyer der Dreifachhalle Gymnasium wird in Punkt 3 der Handlungsempfehlungen ebenfalls als Mangel genannt. Verursacht wird diese Geruchsbelästigung zu einem großen Teil durch die Nutzer der Halle. In den Osterferien 2014 werden in den angesprochenen Bereichen Schönheitsreparaturen und Reinigungsarbeiten durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Sanierung der Dreifachhalle Gymnasium 50.000 € Planungskosten etatisiert.

Als Mangel sind unter Punkt 3 der Handlungsempfehlungen auch die konstruktionsbedingten Schallbrücken oberhalb der Trennwände in der Dreifachhalle der Gesamtschule Meiersheide aufgelistet. Der Einbau entsprechender Trennwände ist zurzeit finanziell nicht darstellbar. In der langfristigen Finanzplanung (ab 2018 ff) ist diese Maßnahme jedoch vorgesehen.

Der Forderung aus Punkt 4 der Handlungsempfehlungen wurde bereits Rechnung getragen. Für die Erneuerung der Kunstrasenplätze existiert ein entsprechender Investitionsplan. Für die Erneuerung der Kunstrasenplätze in Hennef Lauthausen und im Schul- und Sportzentrum (Platz 1 aus 2006) sollen im Haushaltsjahr 2018 zusammen 500.000 € etatisiert werden. In der zeitlichen Staffelung folgen dann die weiteren Plätze entsprechend ihres Entstehungsdatums. Es wird bei dieser Planung von einem Austausch des Belages nach 12 Jahren Nutzung ausgegangen. Zudem müssen im Haushaltsjahr 2015 für die Erneuerung des Soccer Courts der Gesamtschule Meiersheide 15.000 € bereitgestellt werden.

Bei den Sportplätzen in Allner und Rott/Söven (Punkt 5 der Handlungsempfehlungen) handelt es sich um gut nutzbare Rasenplätze. Eine Umwandlung dieser Plätze in Kunstrasenplätze ist zurzeit nicht vorgesehen bzw. nicht möglich. Von den Hauptnutzern beider Plätze wird der schlechte Zustand der Umkleidemöglichkeiten als Mangel reklamiert. Das Angebot an den TV-Rott, die Umkleiden und sanitären Anlagen der nahen Schule zu nutzen, wird von den Nutzern nur sporadisch wahrgenommen. Beide Vereine sehen nur begrenzte Möglichkeiten, einen notwendigen Eigenanteil für den Bau neuer Umkleidemöglichkeiten zu erbringen. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen Möglichkeiten geprüft, kostengünstige und für die Vereine machbare Lösungen zu finden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden zu gegebener Zeit dem Ausschuss vorgestellt. Die Etatisierung der notwendigen Mittel erfolgt im Anschluss an die Beratung im Ausschuss.

Der Ausbau des Stadions und der weitere Ausbau der Leichtathletikanlagen im Stadionbereich (Punkt 6 und 7 der Handlungsempfehlungen) sind bereits in diesem Haushaltsjahr vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll im Sommer begonnen werden.

Die Realisierung des in Punkt 8 der Handlungsempfehlungen dargelegten Bedarfs der Gesamtschule Meiersheide nach leichtathletischen Anlagen wird entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaften vom 24.04.2013 als Entwicklungsziel durch die Verwaltung nach Ablauf des Finanzierungszeitraumes 2017 geprüft.

Die Sicherstellung des Schwimmunterrichts und die Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für die Vereine (Punkt 10 der Handlungsempfehlungen) erfolgt durch die laufende Unterhaltung und Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Schwimmbad Uckerath (Anlage 1) und die Zahlung eines Betriebskostenanteils und Investitionskostenzuschusses an den Fußballverband Mittelrhein e.V. für die Nutzung des Schwimmbades der Sportschule. Der Betriebskostenanteil beträgt 160.000 € und der Investitionskostenzuschuss 40.000 € jährlich. Diese Ausgaben sind auch in den Jahren 2015 ff im Produktbereich 08 / Produkt 179 etatisiert. Der Bau eines weiteren Schwimmbeckens ist zurzeit finanziell nicht darstellbar.

Die Schaffung einer „Spiellandschaft bzw. Begegnungslandschaft im Kurpark“ (Punkt 13 der Handlungsempfehlungen) wird unter der Federführung des StadtSportVerbandes Hennef e.V. vorangetrieben. Aktuell werden Sponsoren für die Maßnahme gesucht und es besteht die berechtigte Hoffnung, das Projekt bereits in diesem Jahr zu realisieren. Eine entsprechende Bürgerinformation ist als Anlage 2 beigelegt.

In Abstimmung mit den Vereinen und dem StadtSportVerband Hennef e.V. ist die Stadt Hennef bemüht, das Angebot an Sportstätten dem Bedarf anzupassen (Punkt 15 u. 16 der Handlungsempfehlungen). Dies geschieht durch die Standortgespräche, die enge Abstimmung mit den Nutzern der Sportstätten und dem StadtSportVerband Hennef e.V.. Bei der Schaffung besonderer Angebote werden vorrangig die Vereine unterstützt. Dies geschieht durch die Unterstützung und die Förderung von Baumaßnahmen der Vereine. Neben den im Haushalt dargestellten Einzelmaßnahmen ist auch in den Haushaltsjahren 2015 ff im Produktbereich 08 / Produkt 179 ein Investitionskostenzuschuss für Vereine in Höhe von 3.000 € vorgesehen. In Abstimmung mit dem StadtSportVerband Hennef e.V. werden hieraus Investitionen der Vereine entsprechend der Förderrichtlinien mit 20 % der Kosten bezuschusst.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der im Herbst 2014 geplanten Standortgespräche, die Hennefer Sportstätten auf ihre Barrierefreiheit hin zu prüfen (Punkt 17 der Handlungsempfehlungen). Im Anschluss an die Standortgespräche wird eine Prioritätenliste erstellt, anhand dieser die Sportstätten so weit als möglich barrierefrei zugänglich gemacht und behindertengerecht ausgestattet werden sollen.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich die als Anlage 3 beigelegte tabellarische Auflistung der Maßnahmen (Prioritätenliste).

Hennef (Sieg), den 14.02.2014
In Vertretung

Stefan Hanraths